

ZWEI...DREI...VIELE GRIECHENLAND?

In wenigen Monaten läuft der NATO-Vertrag aus. Trotz allen Beurteilungen seitens der offiziellen Regierungsstellen der NATO-Länder vermochte man den wahren Sinn dieses Militärbündnisses nicht zu verdecken. Die der NATO innenwohnende Widersprüche traten während der letzten Jahren stärker in der Vordergrund und spitzten sich durch die amerikanischen Interventionspolitik zu. Manche der Mitgliedsstaaten sehen sich gezwungen, ihre Haltung der NATO gegenüber nochmal zu überprüfen. Die letzten Ereignisse in Griechenland geben Anknüpfung über die Rolle der NATO innerhalb der westlichen Welt.

Der Putsch in Griechenland wurde mit einem technischen Instrumentarium durchgeführt, wie es auch in anderen NATO-Ländern, zumindest in den Schuttläden, zur Verfügung steht. In Griechenland wurde der Umsturz mit Hilfe der NATO-Planes "Prometheus" praktisch ausgeführt und unter Anwendung der Notstandsverfassung "legalisiert". Der offizielle Zweck des "Prometheus"-Planes war (New York Times 3/5/67), im Falle eines Krieges mit einem kommunistischen Land "schnellsten die kommunistischen Führer zu verhaften, um Subversionen im Hintergrund zu verhindern, und die Schlüsselpositionen in Verwaltungs- und Kommunikationszentren zu besetzen, um Sabotageakte abzuwehren..." Die Vermutung, daß in den Generalstab anderer NATO-Länder ähnliche Pläne existieren, wurde kürzlich durch die Veröffentlichungen der norwegischen Zeitung "Orientering" bestätigt (Vgl. Berliner Extradienst v. 20/2/68), die in den Beilagenheften "NATO-Dokumente" gekommen ist, die Richtlinien für USA-Interventionen in NATO-Mitgliedsstaaten im Falle des Krisen- oder Ausnahmezustandes enthalten (v. 2/68). Eine ideale Ergänzung des "Prometheus"-Planes war für die Putschisten das juristische Instrumentarium der griechischen Notstandsverfassung. Die Notstandsaktion der Obersten schließt auf diese Weise einen Anschein der Loyalität. Natürlich erhielt auch die griechische Notstandsverfassung Klauseln zur Absicherung gegen Mißbrauch. Wie hoch der Wert solcher Absicherungen allerdings einzuschätzen ist, das hat auch an griechischen Beispiel exemplarisch gezeigt. Innerhalb von 10 Tagen nach Verkündung des Ausnahmezustandes mußte das griechische Parlament über Aufrechterhaltung oder Aufhebung der Notstandsmaßnahmen entscheiden müssen. 10 Tage nach dem 21. April befand sich aber bereits der größte Teil der griechischen Abgeordneten in Gefängnissen, Internierungslagern oder stand unter Hausarrest.

Das was in Griechenland geschah darf nicht als ein Einzelfall verstanden werden, denn es kann sich in allen NATO-Ländern wiederholen soweit eine Notstandsverfassung existiert.

Schließen Sie sich gegen die Notstandsverfassung in der BRD an. Sie nicht für zwei...drei...viele Griechenländer in Gefahr sind.

Projektgruppe Griechenl.
SDS-SHB

2. NH 13. von Mollie Park 1;

Peter Martin.